

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 27.01.2022

Anfrage 0170/2022 zur Sitzung am 09.02.2022

Digitale Verwaltung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (CDU)

Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 sollen bis Ende 2022 Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale zur Verfügung stellen. Nach Angaben des IT-Planungsrats handelt es sich um knapp 600 Verwaltungsleistungen, die umgesetzt werden sollen. Allerdings ist der aktuelle Umsetzungsstand laut Normenkontrollrat (September 2021) nicht transparent und eine fristgerechte umfassende Umsetzung unwahrscheinlich.

Der Onlinezugang soll es den Bürgerinnen und Bürgern einfacher machen, mit der Verwaltung zu interagieren. Im Ländervergleich in der EU ist Deutschland schon heute bei der digitalen Verwaltung im hinteren Drittel.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Verwaltungsleistungen sind durch die Stadt Mainz digital anzubieten?
2. Wie viele dieser Verwaltungsleistungen sind nach heutigem Kenntnisstand bis Ende 2022 vollständig verfügbar?
3. Bis wann wird mit der vollständigen Umsetzung aller Verwaltungsleistungen gerechnet?
4. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die Einführung in Mainz im Vergleich zu anderen Städten in Rheinland-Pfalz und Deutschland zeitlich darstellt? Wenn ja, welche?
5. Welche Faktoren sind insgesamt die Hauptursachen für eine Verzögerung der Einführung der Verwaltungsleistungen?
6. Welche Faktoren im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz sind die Hauptursachen für eine Verzögerung der Einführung?
7. Welche Maßnahmen hat die Stadt Mainz ergriffen, um die Hauptursachen in ihrem Verantwortungsbereich zu adressieren?
8. Wie viele Stellen sind für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Mainz vorgesehen und wie viele sind davon aktuell besetzt?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender